

Mediencommuniqué vom 7. März 2011

Der MV Basel lanciert eine Doppelinitiative auf Verfassungs- und Gesetzesebene:

Verfassungsschutz für bezahlbare Mieten

Wohnen soll für den Mittelstand in Basel und Riehen wieder bezahlbar sein. Das will der MV Basel per Verfassungsinitiative durchsetzen. Für weniger Bemittelte soll der Wohnraum preisgünstig sein. Zudem verlangt der MV Basel per Gesetzesinitiative Gratis-Mietgerichte, damit die Mietparteien zu ihrem Recht kommen.

Die noch junge Basler Kantonsverfassung weist eine schwerwiegende Lücke auf. Sie sagt nichts zu den Wohnproblemen, denen eine Mehrheit der Bevölkerung – von der Studentin über Alleinstehende und Familien bis zu den Verwitweten - angesichts der steigenden Wohnungs- und Mietzinsnot unterworfen ist. Einzig ein Lippenbekenntnis («angemessenes Angebot vor allem an familiengerechten Wohnungen») findet sich darin.

Verfassungslücke füllen

Per Verfassungsinitiative will daher nun der Mieterinnen- und Mieterverband (MV Basel), der die Nöte eines wachsenden Teils der Mieterinnen und Mieter täglich in der Sprechstunde spürt, Einfluss auf den Kanton nehmen. Die kantonale Wohnstrategie soll künftig von der Kostenmiete und somit von der Sorge um die Bezahlbarkeit der Mieten geprägt sein.

Bezahlbare Mieten für den Mittelstand...

Der Mittelstand muss erhalten werden, und zwar ebenso mittels Wohnbauförderung (Fördergelder für Wohngenossenschaften), mittels Wohnraumerhaltung (Abbruchvorsorge) und mittels weiterer Verbilligungen (Förderung bezahlbarer Energieeffizienzsanierungen anstelle überteuerter, wertloser Sanierungen).

...und preisgünstige Mieten für wer sich nicht zum Mittelstand zählen kann

Doch auch wer in eine schlechtere wirtschaftliche Situation gerät, sei es wegen Scheidung und Trennung oder weil die Arbeit gekündigt wurde, soll eine preisgünstige Mietwohnung erhalten können. Deswegen sollen – ebenfalls per Verfassung – genügend eigene kantonale und kommunale Sozialwohnungen bereitgestellt werden.

Gratisgerichte für Mietparteien

Per Gesetzesinitiative schliesslich sollen Gratisgerichte eingerichtet werden, damit jene Mietparteien, die in ein langwieriges Gerichtsverfahren gezwungen werden, nicht wegen zu hoher Gerichtskosten scheitern, ohne ihr Recht erkämpfen zu können. Dies ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, welche in anderen Kantonen schon besteht oder verlangt wird.

Alte Hausmittelchen, nichts Revolutionäres

Die Forderungen des MV Basel sind zurückhaltend: Wohnbauförderung und Wohnraumerhaltung (Abbruchschutz) sind altbewährte Hausmittelchen unserer Grosseltern. Von wenig weitsichtigen Politiker/innen wurden sie vor einigen Jahren ins Offside gestellt. Nun gilt es, sie angesichts wachsender Wohnungs- und Mietzinsnot zu reaktivieren.
